

Richtlinien für Servicerufnummern Österreich - 0900 und 0930

Gemäß § 57 Telekommunikationsgesetz ([TKG](#)) gehört die effiziente Verwaltung des österreichischen Rufnummernraumes auf Basis der vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie ([BMVIT](#)) erlassenen Anordnungen zu den Aufgaben der Regulierungsbehörde.

Die Regelungen zum TKG, die Überwachung und die Zuteilung von Rufnummern wird von der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) (A-1060 Wien, Mariahilfer Straße 77-79, Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0, Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191 E-Mail: rtr@rtr.at) durchgeführt. Die Kunden der tenios verpflichten sich diese Regelungen einzuhalten und Ihre Dienste gemäß den Regelungen anzubieten. Der Kunde stellt tenios von allen Ansprüchen bei Verstöße dieser Regelungen frei.

Zu 0900 und 0930 Servicenummern in Österreich hat die RTR folgende Regelungen festgelegt. Alle Betreiber und Nutzer von 0900 / 0930 müssen sich an diese Regeln halten.

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) Teilnehmernummern für frei kalkulierbare Mehrwertdienste in den Bereichen "(0)900", "(0)930"

Dienstedefinition

Mehrwertdienste sind Dienste und Leistungen, die über die gewöhnlichen Dienste und Leistungen eines Telekommunikationsnetzes hinausgehen bzw. vorhandene Dienste verändern. Beispiele sind Voice Mail, Wetterdienste, Erotik-Hotlines, etc.

Erotik-Hotlines

Die Regulierungsbehörde hat Ihre Zuteilungskriterien dahingehend festgelegt, dass für die Dienste, die unter den Sammelbegriff "Erotik-Hotlines" fallen, der Rufnummernbereich hinter der Bereichskennzahl "(0)930" zu nutzen ist. Solche Dienste sind alle Dienste mit sexuellem Inhalt, unabhängig davon, ob die Inhalte durch Tonband, sonstige Aufzeichnungen oder unmittelbar vermittelt werden, sowie alle jene Dienste, die zwischen Dienstenutzern die Herstellung sexueller Kontakte ermöglichen.

Insbesondere gehören zu diesen Diensten:

- Telefonerotikdienst
- Partylinedienst
- Gaylinedienst u.ä. Begriffe
- Chatlinedienst
- Partnerbörse
- Erotikinserate
- Kontakte u.ä. eindeutig zu qualifizierende Begriffe, die einem Erotikdienst zuzuordnen sind

Entgeltregelungen

Der vom Anrufer zu bezahlende Tarif richtet sich nach den Tarifkennziffern für 09x und wird vom Telekommunikationsnetzbetreiber festgelegt.

Gemäß § 6 Entgeltverordnung ([EVO](#)) hat bei Rufen in diesen Nummernbereich unmittelbar nach Herstellen der Verbindung eine Information über die tatsächliche Höhe des pro Minute für den Anrufer anfallenden Entgeltes zu erfolgen. Diese Information darf höchstens 10 Sekunden dauern.

Rufnummernbereiche:

Rufnummer	Dienste	Endkundertarif pro Min.
0900 (-51, -52, -53)	Mehrwertdienste (jugendfrei) Premium-Rate	2,162744 EUR
0900 (-54, -56, -57)	Mehrwertdienste (jugendfrei) Premium-Rate	3,633642 EUR
0930 (-79, -79, -81)	Mehrwertdienste (Erwachsenenunterhaltung) Premium-Rate	2,162744 EUR
0930 (-82, -83)	Mehrwertdienste (Erwachsenenunterhaltung) Premium-Rate	3,633642 EUR

Für Fax-Dienste gilt eine Obergrenze von 1,50 EUR pro Minute.

Nutzungsanzeigepflicht für österreichische Servicerufnummern

Die österreichische Regulierungsbehörde RTR verlangt von Anbietern für Telefonmehrwertdienste, dass eine wöchentliche „Nutzungsanzeige“ über Namen und Adressen aller Kunden mit Servicerufnummern in Österreich abgeben. Für jegliche Strafmaßnahmen der RTR, die aus einer unterlassenen Nutzungsanzeige resultieren (bis zu 8.000 €), kann tenios nicht verantwortlich gemacht werden. Wir möchten darauf hinweisen, daß wir uns gezwungen sehen, jede Geldbuße an unsere Kunden weiterzubelasten.

Um eine Nutzungsanzeige vorzunehmen, sind folgende Schritte erforderlich:

1. Grundvoraussetzung ist eine sog. Allgemeingenehmigung, die Sie kostenlos online unter www.rtr.at/agg beantragen können.
2. Nach Mitteilung der Login-Daten für Ihre Allgemeingenehmigung müssen Sie in Ihrem Web-Bereich (<https://www.rtr.at/servlet/ncgFrontendHandler?action=startup>) folgende Eintragungen vornehmen:
 - a. Tragen Sie unter „Dienste bearbeiten“ -> „Öffentliche Telefondienste an festen Standorten“ das aktuelle Datum ein.
 - b. Tragen Sie auf der gleichen Seite ganz unten im Textfeld "Andere als die oben angeführten Dienste" das Wort „Mehrwertdienste“ ein.
 - c. Tragen Sie in die Kurzbeschreibung darunter den Text "Vermittlung und Betreiben von Telekommunikationsdienstleistungen und Servicenummern (8xx / 9xx)" ein.
3. Die Nutzungsanzeige erfolgt wöchentlich, wobei bis spätestens Dienstag die Daten der Vorwoche vorliegen müssen. Es ist eine Datei im CSV-Format zu generieren, deren genaues Format Sie anbei dokumentiert finden. Bitte beachten Sie, daß
 - a. die letzten drei Spalten leer bleiben,
 - b. das Feld „Import/Export“ auf „I“ gesetzt werden muß. Nur wenn der darin genannte Kunde die Nummer wiederum weitergegeben hat und eine Nutzungsanzeige macht, ist dieses Feld auf „E“ zu setzen.

weitere Informationen finden Sie unter www.rtr.at

nummerndirekt.de
ein Portal der tenios GmbH
 Josef-Lammerting-Allee 16 – 50933 Köln
service@tenios.de